



Alternativantrag

der Fraktionen von **CDU, Bündnis 90 / Die Grünen und FDP**

zu „Mehr Wissen über SARS-CoV2 und Covid-19 erlangen - Obduktionen in Corona-Todesfällen ausweiten“ (Drs. 19/2132)

Förderung von Obduktionen bei Todesfällen mit SARS-CoV-2 Verdacht

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt den Beschluss der Landesregierung, Obduktionen von Personen durchzuführen, deren Todesursache mit einer SARS-CoV-2 Infektion in Verbindung gebracht werden können. Zu diesem Zweck stellt der Landtag Haushaltsmittel in Höhe von 400.000 Euro zur Verfügung. Das UKSH soll damit in die Lage versetzt werden, die notwendigen Obduktionen durchzuführen.

Ziel der Obduktionen soll es sein:

- Weitergehende Erkenntnisse über SARS-CoV-2 Infektionen und deren Behandlung zu sammeln.
- Herauszufinden, ob und wie stark Vorerkrankungen des Verstorbenen auf den Tod Einfluss genommen haben.
- Zu welchen Schäden das Coronavirus im menschlichen Organismus geführt hat.
- Die bei den Obduktionen gesammelten wissenschaftlichen Erkenntnisse in anonymisierter Form an die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen zu übermitteln. Hierdurch soll die wissenschaftliche Aufarbeitung der Funktionsweise des Virus auch über die bestehenden Landesgrenzen hinaus gefördert werden.
- Die gewonnenen Erkenntnisse in anonymisierter Form für Forschung und Wissenschaft in geeigneter Form zugänglich zu machen.
- Den Angehörigen die Untersuchungsergebnisse der Obduktion mitzuteilen, unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Verstorbenen.

Der Landtag begrüßt und bekräftigt den Beschluss der Landesregierung, dass sämtliche Obduktionen ausschließlich auf Grundlage des § 9 Absatz 2 Nummer 2 des Bestattungsgesetzes erfolgen.. Demnach sollen Obduktionen nur dann erfolgen, wenn die Einwilligung der nächsten Angehörigen vor der Obduktion eingeholt und entsprechend dokumentiert wurde.

Hans Hinrich Neve
und Fraktion

Marret Bohn
und Fraktion

Dennys Bornhöft
und Fraktion